

An den
Rat der Stadt Münster
48127 Münster

Münster, den 02.06.2012

Stadt Münster

06. JUNI 2012

BVerw. Nord

Bing.

des C

Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung für das Land NRW

Rücknahme des Beschlusses des Planungsausschusses zum Bau einer Bushaltestelle Grevener Str. 313 (V/0568 /2011)

Anweisung an die Verwaltung das Verfahren bis auf weiteres nicht weiter zu Verfolgen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Ratsfrauen und Ratsherren,

hiermit beantrage ich, dass die Maßnahme zur Errichtung einer Bushaltestelle an der Grevener Str. gemäß der Vorlage V/0568 /2011, die in der Sitzung des Planungsausschuss seine Zustimmung gefunden hat, vom Rat der Stadt Münster nicht umgesetzt wird.
Des Weiteren beantrage ich, dass dieses Verfahren durch die Verwaltung nicht weiter verfolgt wird.

Zur Begründung möchte ich folgende Ausführungen machen:

Zunächst einmal haben die Vertreten der politischen Parteien in der Bezirksvertretung Nord die oben genannte Vorlage zwei mal einstimmig abgelehnt. Die Ablehnung erfolgte ausschließlich aufgrund von Sachargumenten. Hierzu möchte ich später weiter Ausführen.

Darüber hinaus entspricht die in der Vorlage geplante Haltestelle nicht nur nicht dem Willen der Mehrheit der Mitglieder der Bezirksvertretung Nord, sie wird auch von über 330 Bürgerinnen und Bürger unseres Stadtviertels, als direkte Anwohner, abgelehnt und nicht gewollt. Eine Unterschriftenliste wurde der Bezirksverwaltung Nord, als auch den Damen und Herren Bezirksvertretern in der Sitzung vom 17.01.2012 zur Kenntnis gebracht.
Alle Anwohner der Grevener Str. (Ecke Grevener Str. / Janningsweg stadteinwärts bis Ecke Grevener Str. / Am Burloh) lehnen die Errichtung der Haltestelle, als originäre Nutzer, ab. Die Unterschriftenliste haben ich diesem Antrag beigefügt.

In der Sache selber stehen einer Errichtung einer Bushaltestelle an dieser Stelle nachfolgende Argument entgegen

1. Keine Planungssicherheit (Nahverkehrsplan noch nicht erstellt)

Für das Jahr 2014 ist ein neuer Nahverkehrsplan in Aussicht gestellt worden. Hierbei soll wieder eine Buslinie von der Haltestelle Janningweg Richtung Stadtmitte auf der Grevenerstraße fahren. In diesem Fall könnte die von dem Haus 311 nur 100 Meter entfernt liegende und bereits existierende Haltestelle "Villa Zimmermann" reaktiviert bzw. genutzt werden. Eine neu zu errichtende Haltestelle vor dem Haus Nr. 311 auf

der Grevener Str. wäre somit unnötig. Dies zumal da ca. 180 Meter vor dem Haus Grevenstr. 311 bereits eine Haltestelle ist.

Sollte die Linienführung aufgrund des Nahverkehrsplan 2014 nicht geändert werden und eine Buslinie, die die neu zu errichtende Haltestelle Grevenerstraße 311 anfahren soll, nicht geradeaus in die Stadt weiterfahren, sondern, wie bisher, links in den Bröderichweg abbiegen, wird ein Bus nicht ohne weitere LZA an der Kreuzung Grever Str. / Bröderichweg in die vorgesehene Linksabbiegerspur hineinkommen.

Der Bus müsste innerhalb einer Strecke von ca. 150 Metern von der Bushaltstelle über die rechte und die linke Geradeausspur in die Linksabbiegerspur wechseln. Gerade in den Morgenstunden ist dies ohne zweite LZA aufgrund des Rückstaus der Linksabbieger bis weit über die Linksabbiegerspur hinaus nicht möglich.

Ein Rückstau auf der Linksabbiegerspur von der Grevener Str. stadteinwärts in den Bröderichweg ist wochentags gerade in den Morgenstunden, wegen der Mitarbeiter der Sparkassenakademie, der Provinzial Versicherung und der Eltern die Ihre Kinder zur Schule bringen müssen, die Regel. Hierbei bitte ich auch zu bedenken, dass es sich bei der Grevener Str. um eine Haupteinfallsstraße für Münster handelt.

Eine weitere LZA bedeutet für die Stadt weitere Kosten und, für die Grevener Straße noch mehr Rückstau aufgrund zweiter LZA.

2. Erhöhtes Unfallrisiko und erhöht Umweltbelastung

Nach meiner Meinung ist auch zu beachten, dass die Buskap Lösung, unabhängig von der Linienführung, in den Verkehrsspitzen, zu einem erhöhten Unfallrisiko dahingehend führt, dass mit einem derartigen Rückstau, auf Grund der temporären "Vollsperrung", nicht zu rechnen ist und die Fahrzeugführer durch häufiges Spurwechseln versuchen schneller durch dieses dann entstandene Nadelöhr zu kommen. Dies erhöht jedoch die Gefahr von Auffahrunfällen bzw. Unfällen beim schnellen Wechsel der Fahrspur erheblich.

Darüber hinaus wird die Atemluft durch den Rückstau erheblich mehr mit Feinstaub belastet, als wenn der Verkehr weiterhin "schnell" und kontinuierlich durchfließen könnte. Dies wäre aber der Buskap - Lösung nicht mehr gewährleistet, so dass sich die Lebensqualität der Anwohner der Grevener Str. erheblich verringern würde.

3. Keine hohe Nutzerfrequenz / unverhältnismäßige Kosten

Auf der Grevenerstraße stadteinwärts fährt die Linie 15 und hält an der Haltestelle Janningsweg. Nach Aussage des Stadtplanungsamtes steigen dort ca. 70 Einsteiger täglich ein. Die Haltestelle der Linie 17 (Haltestelle Am Burloh) wird nach Aussage des Stadtplanungsamtes von 40 Einsteigern täglich genutzt.

In der Verkehrsspitze zwischen 7 und 8 Uhr werden diese beiden Haltestellen nach Aussage der Stadtwerke ca. 10 % der Nutzer frequentiert. Da diese Haltestellen jeweils in den Morgenstunden von drei Bussen angefahren werden bedeutet dies im Schnitt einen Zustieg am Janningsweg von 2,3 bzw. am Burloh von 1,3 Personen pro Halt, auf die verbleibende Tageszeit verblieben nach Aussagen der Stadtwerke Münster 1,9 (Janningsweg) bzw. 1,1 (Am Burloh) Einsteiger je Fahrt.

Diese eh schon kleine Nutzeranzahl müsste dann auch noch auf die neu zu errichtende Haltestelle aufgeteilt werden, da durch eine weitere Haltestelle ja nur die schon vorhandenen Busnutzer anders verteilt werden. Dies wäre nach meiner Ansicht bei den zu erwartenden Kosten unverhältnismäßig.

4. Wegfall von Parkplätzen für den einzigen Gewerbetreibenden / Gefahr von Verlust von 5 Arbeitsplätzen.

Die im Planungsausschuss beschlossene Buskap - Lösung führt zum Verlust der vor der Apotheke befindlichen Parkplätze. Dieser Wegfall der Parkplätze bedroht somit auch den Erhalt von 5 Arbeitsplätzen sowie die Versorgung der örtlichen Wohnbevölkerung mit Arzneimitteln und Medikamenten; was besonders ältere und / oder in ihrer Bewegungsfreiheit besonders eingeschränkte Menschen hart treffen würde.

5. Zur Zeit kein Handlungsbedarf, siehe Punkt 1.

Es sollte zunächst abgewartet werden, wie die Linienführung des Nahverkehrsplan aussieht. Sollte sich herausstellen, dass die Linienführung geradeaus als Direktverbindung in das Zentrum verlegt wird, wäre durch die Verwaltung zu prüfen, ob mit einem kostengünstigeren Umbau der Haltestelle Villa Zimmermann nicht ein gleicher Effekt erzielt werden könnte.

Insofern ist ein überstürztes Handeln nicht angezeigt. Dies mag auch nicht durch das Argument entkräftet werden, dass hierdurch möglicherweise Zuschüsse des Landes verlustig gingen.

Auch bei den Zuschüssen des Landes handelt es sich um Steuergelder die sinnvoll eingesetzt werden sollten. Wo dies nicht möglich ist, sollte man darauf verzichten und die Steuergelder an anderer sinnvoller Stelle verwenden.

Aus den oben genannten Gründen bitte ich den Rat der Stadt Münster, der Vorlage V 0568/2011 nicht zuzustimmen, bzw. deren Umsetzung trotz Zustimmung des Bauausschusses auszusetzen und die Verwaltung anzuweisen, dass Verfahren nicht weiter zu Verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen